

Sitzung vom 11. Mai 2016

**396. Anfrage (Die Jugend von heute und die Regierungsrats-Prognosen von damals)**

Die Kantonsräte Josef Wiederkehr, Rochus Burtscher und Martin Romer, Dietikon, haben am 29. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Schon Sokrates soll das Klagelied von der Jugend, die immer schlechter werde, angestimmt haben. Und heute? Auch wenn wie im antiken Griechenland das Verhältnis zwischen den Erwachsenen und Jugendlichen nicht immer frei von Spannungen ist, scheint gemäss «NZZ» die Jugend von heute weniger oft straffällig zu werden als die Jugend in den 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre. Die Folge dieser Entwicklung: Jugendgefängnisse und Heime in der gesamten Schweiz müssen teilweise wegen Unterbelegung geschlossen werden.

Diese erfreuliche Entwicklung steht indes im Widerspruch zur Prognose des Regierungsrates, mit der er in der Kreditvorlage vom 10. September 2008 zur Erweiterung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon argumentiert hat.

Im Antrag hiess es, dass die Jugendstaatsanwaltschaft «in Berücksichtigung des bereits ausgewiesenen Mangels an geschlossenen Unterbringungsplätzen und anhand von Erfahrungswerten und Trendschätzungen für länger dauernden Freiheitsentzug und Schutzmassnahmen mit geschlossener Unterbringung einen zusätzlichen Bedarf von zwölf Plätzen errechnet» habe. Und weiter: «Für den Bedarf für Jugendliche aus den anderen Konkordatskantonen musste eine zusätzliche Platzkapazität eingerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 16 neuen gesicherten Vollzugsplätzen für männliche Jugendliche im MZU».

Kommt hinzu, dass die geschlossene Jugendabteilung des MZU, die erst vor ein paar Jahren teurer als ursprünglich geplant saniert wurde und die nach einer turbulenten Bauphase mit Verzögerung im Jahr 2014 neu eröffnet hat, den Betrieb seit Ende 2015 aufgrund eines Mangels an qualifiziertem Personal eingestellt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Droht aufgrund des erfreulichen gesamtschweizerischen Trends auch am MZU eine Unterbelegung, oder hat der Regierungsrat seinerzeit die Lage der Jugendkriminalität im Kanton Zürich mit der erhöhten Aufnahmekapazität richtig eingeschätzt?
2. Wie lässt sich in Zukunft, vorausgesetzt es droht fortan ohnehin keine Unterbelegung, eine Situation verhindern, in der mangels qualifizierten Personals eine vorübergehende Schliessung der geschlossenen Jugendabteilung angeordnet werden muss?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat insgesamt, um die bewegte Geschichte des MZU doch noch zu einer «Erfolgsgeschichte» zu führen, wie der ehemalige grüne Justizdirektor Martin Graf anlässlich der Neueröffnung des MZU am 15. November 2014 seine Hoffnung zum Ausdruck brachte?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Rochus Burtscher und Martin Romer, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) ist eine spezialisierte Einrichtung des Massnahmenvollzugs für jugendliche und junge erwachsene Straftäter. Sie nimmt als Konkordatsinstitution männliche Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat und aus der übrigen deutschsprachigen Schweiz auf. Straffällige Jugendliche, die gemäss Art. 15 des Jugendstrafgesetzes (SR 311.1) vorerst geschlossen im MZU untergebracht werden sollen, weisen eine Fülle von besonderen Bedürfnissen sowohl im Bereich der strukturellen Sicherheit als auch im Bereich der deliktpräventiven Behandelbarkeit auf, die in den anderen geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr befriedigt werden können.

Die umgebaute und im November 2014 neu eröffnete geschlossene Abteilung des MZU verfügt über drei getrennte Gruppen mit je zehn Plätzen. Pro Gruppe wird ein stabiles Betreuungsteam von sechs bis sieben Personen benötigt. Im Dezember 2015 musste die Gruppe für Jugendliche unter 17 Jahren infolge personeller Engpässe vorübergehend geschlossen werden. Die Schliessung erfolgte nicht wegen mangelnder

Nachfrage der Versorger. Die 20 Plätze der beiden anderen Gruppen sind belegt. Trotz des gesamtschweizerischen Rückgangs von stationären Unterbringungen besteht eine grössere Warteliste für die zurzeit nicht verfügbaren geschlossenen Plätze des MZU. Aus heutiger Sicht droht somit keine Unterbelegung. Die gegenwärtige Anzahl von zehn Plätzen in der Gruppe der Jugendlichen auf der geschlossenen Abteilung ist daher dem Bedarf entsprechend angemessen und voraussichtlich auch in Zukunft nach wie vor richtig.

Zu Frage 2:

Es ist sehr schwierig, geeignetes Personal für die Tätigkeit im geschlossenen Massnahmenvollzug zu finden. Bereits wegen des beengenden Charakters einer geschlossenen Einrichtung bewerben sich eher wenige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen FH/HFS auf eine solche Stelle. Hinzu kommt das hohe Gewalt- und Bedrohungspotenzial der Klientel, zumal die schwierigsten und gewaltbereitesten jungen Straftäter der deutschsprachigen Schweiz im MZU platziert werden. Weitere Gründe für die erschwerte Personalsuche sind die unregelmässigen Arbeitszeiten (auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen) und ein Arbeitszeitpensum von mindestens 80%. Im Vergleich zu Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in anderen Bereichen sind auch die Löhne gemessen an den hohen Belastungen nicht genügend attraktiv. Um die Attraktivität der Stellen zu verbessern, werden jedoch bereits neue Arbeitszeitmodelle diskutiert.

Ohne angemessene Einarbeitungszeit sind erfahrungsgemäss auch ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit den Aufgaben im geschlossenen Vollzug überfordert. Deshalb muss genügend Zeit für die Personalgewinnung und -einarbeitung zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für längerfristig planbare Stellenbesetzungen.

Für die Besetzung der zusätzlich bewilligten Stellen in der umgebauten und erweiterten geschlossenen Abteilung des MZU beantragte der Regierungsrat für das Budgetjahr 2014 zusätzliche finanzielle Mittel. Nachdem der Kantonsrat diese auf Antrag der Finanzkommission nicht bewilligt hatte (Vorlage 5016, Antrag FIKO 5016b vom 21. November 2013), konnte mit der Rekrutierung und dem Aufbau eines soliden Teams für die Jugendgruppe erst spät in der zweiten Jahreshälfte 2014 begonnen werden. Im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geschlossenen Abteilung und der dazu gehörenden Gruppe für jugendliche Straftäter Anfang 2015 stand daher noch kein eingearbeitetes Team zur Verfügung. Als Folge davon kam es rasch zu einer Überlastung der Mitarbeitenden, zu krankheitsbedingten Ausfällen und zu Kündigungen. Trotz aller Bemühungen

und Aushilfen aus anderen Abteilungen und unermüdlichen Zusatzeinsatzes von Kadermitarbeitenden aller Stufen drängte sich am Ende die Schliessung der betroffenen Gruppe aufgrund des Gebots der Fachlichkeit und auch aus Sicherheitsgründen auf.

Für die Rekrutierung und den Aufbau eines stabilen Teams musste sodann genügend Zeit eingeplant werden. Die fehlenden Personalstellen konnten in der Zwischenzeit alle besetzt werden und der Teamaufbau schreitet gut voran. Die neuen Mitarbeitenden des MZU werden derzeit intern geschult und sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet. Es ist geplant, die geschlossene Gruppe diesen Sommer wieder zu eröffnen.

Zu Frage 3:

Abgesehen von den Problemen während des Umbaus des MZU (Baustopp und Neuplanung) kann das neue MZU (wie bereits das alte MZU und zuvor die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon) durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, weil es immer wieder gelingt, den schwierigsten und schwerstkriminellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Grundlage für ein legales und rückfallfreies Leben zu schaffen. Das neue Betriebsmodell wurde vom Bundesamt für Justiz zu Recht als modellhaft bezeichnet und der Regierungsrat ist überzeugt, dass es sich auch langfristig bewähren wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**